



Bundeseisenbahnvermögen

Der Präsident
Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 2
53175 Bonn

Bundeseisenbahnvermögen, Postfach 20 02 35, 53132 Bonn

Versicherte der
Gemeinschaft privater
Versicherungsunternehmen (GPV)

Zeichen: Pr.24 Ubn 40

Bei Schriftwechsel und Rückfragen bitte stets angeben!

Datum: 23.01.2025

Pflegepflichtversicherung bei der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV); Wechsel des Dienstleisters

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Mitglied der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) haben Sie bei der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV) eine private Pflegepflichtversicherung abgeschlossen. Die KVB führte bislang im Auftrag der GPV für ihre Versicherten die private Pflegepflichtversicherung durch und erbrachte daneben im Auftrag des BEV die Fürsorgeleistungen des Dienstherrn im Bereich Pflege.

Die KVB hat den Dienstleistungsvertrag mit der GPV zum 31.12.2024 aus wirtschaftlichen Gründen ordentlich gekündigt. Die GPV hatte die Dienstleistung ab 01.01.2025 neu ausgeschrieben. Die Ausschreibungsbedingungen der GPV waren durch die GPV so formuliert worden, dass sich die KVB an der Ausschreibung mangels Erfüllung der eingeforderten Voraussetzungen nicht beteiligen konnte.

Die GPV hat die HMM Deutschland GmbH (HMM) als neuen Dienstleister mit der Durchführung der privaten Pflegepflichtversicherung beauftragt. Die Überleitung des Versichertenbestandes der Pflegepflichtversicherung von der KVB auf die HMM erfolgte sukzessive und wurde erfolgreich abgeschlossen.

Von diesem Dienstleisterwechsel ist nur der private Pflegepflichtversicherungsanteil betroffen. Die KVB wird die Fürsorgeleistungen in Angelegenheiten der Pflege nach dem Wechsel des Dienstleisters weiterhin im Auftrag des BEV erbringen.

Internet:
www.bev.bund.de
www.bundeseisenbahnvermoegen.de
Anreise: U-Bahn-Linie 66,
Robert-Schuman-Platz

Postbank Frankfurt IBAN: DE47 5001 0060 0624 9906 08 * BIC: PBNK DEFF
Bundesbank Frankfurt IBAN: DE02 5000 0000 0050 0012 06 * BIC: MARK DEF1 500

Rechnungsportal für Eingangsrechnungen: <https://xrechnung-bdr.de>
Leitweg-ID: 992-80001-50 USt-IDNr.: DE114110273

Die Übernahme der Betreuung des privaten Pflegepflichtversicherungsvertrages durch die HMM stellt keine Änderung des Vertrages bzw. des Leistungsanspruches dar, sondern betrifft im Wesentlichen nur die Organisation der Beitragszahlung und die Leistungsabwicklung in der privaten Pflegepflichtversicherung.

Seit der Übernahme der Dienstleistung durch die HMM erreichen mich zahlreiche Beschwerden darüber, dass schriftliche bzw. per E-Mail übersandte Anfragen und Anträge von der GPV/HMM nicht bearbeitet würden, die telefonische Erreichbarkeit der GPV/HMM nicht gewährleistet sei und Fragen vom Telefonservice nicht oder nur unzureichend beantwortet würden. Insbesondere die von Versicherten vorgebrachten Beschwerden über ausbleibende oder verzögerte Pflegegeldzahlungen und Erstattungen sind bedenklich.

Betroffene Versicherte wenden sich hilfesuchend auch an die KVB und das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV).

Weder die GPV noch die HMM unterliegen der Aufsicht des BEV bzw. des BMDV. Gleichwohl habe ich die Geschäftsführung der GPV bereits aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um eine zeitnahe Bearbeitung der Leistungsabwicklung in der privaten Pflegepflichtversicherung sicherzustellen und die Serviceleistung zu verbessern.

Die GPV unterliegt als Versicherer der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), an die sich Versicherte wenden können, wenn sie mit der Betreuung durch den Versicherer nicht zufrieden oder Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung aufgetreten sind. Die BaFin erreicht man wie folgt:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Sektor Versicherungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
E-Mail: poststelle@bafin.de

Auch die BaFin hat schon zahlreiche Beschwerden über die GPV erhalten. Ich habe den Präsidenten der BaFin gebeten, als Aufsichtsbehörde der GPV im Interesse der Versicherten tätig zu werden und auf eine Verbesserung der derzeitigen Situation hinzuwirken.

Aufgrund des Dienstleisterwechsels ist eine Bearbeitung Ihrer Anträge aus einer Hand spätestens seit dem 02.11.2024 nicht mehr möglich und Sie sind gezwungen zwei getrennte Anträge bei der GPV bzw. HMM und der KVB zu stellen.

Zur Abmilderung der finanziellen Auswirkungen, die ausschließlich die GPV zu vertreten hat, habe ich entschieden, dass Sie ab sofort grundsätzlich Belege (Rechnungen) zur Gewährung von Zuschüssen zu den Aufwendungen bei dauernder Pflegebedürftigkeit ohne die Vorlage der Erstattungsmitteilung der GPV bei der KVB einreichen können. Somit können beide Erstattungsverfahren parallel laufen. Im Einzelfall kann die KVB aber die Vorlage der Erstattungsmitteilung der GPV, beispielsweise zur Klärung von Unstimmigkeiten, weiterhin bei Ihnen anfordern. Bei Pflegehilfsmitteln und wohnumfeldverbessernden Maßnahmen ist für die Gewährung von Zuschüssen die Einreichung der Erstattungsmitteilung der GPV aber zwingend notwendig.

Vor dem Hintergrund der Vielzahl der zu bearbeitenden bisher aufgelaufenen sowie der neuen Erstattungsvorgänge bitte ich Sie, von Nachfragen bei der KVB zum Bearbeitungsstand Ihrer eingereichten Belege abzusehen bis sich die oben genannte neue Bearbeitungsweise von Fürsorgeleistungen reguliert hat. Die KVB ist sehr bemüht, Ihre Belege schnellstmöglich zu bearbeiten.

Ich hoffe, dass die GPV/HMM die bestehenden Probleme zügig in den Griff bekommt und einen angemessenen Service bieten kann.

Mit freundlichen Grüßen



Präsident des Bundeseisenbahnvermögens